

CDH fordert Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown, die Fortsetzung der Abschlagzahlungen für die Überbrückungshilfe III und schnelle Hilfen für Härtefälle

Die CDH hatte bereits vor dem letzten Ministerpräsidententreffen und dem Wirtschaftsgipfel der Verbände mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier den Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown gefordert. Die Politik müsse endlich einen klaren Plan vorlegen, unter welchen Bedingungen das Verbot der Geschäftstätigkeit für die betroffenen Branchen endet. Dabei könne es auch nicht sein, dass erst ein Inzidenzwert von 50 als Zielmarke ausgegeben und auf 35 gesenkt wird, sobald deren Erreichen in greifbare Nähe rückt. Der Inhalt des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz fiel daher aus Sicht der CDH eher enttäuschend aus.

Außerdem forderte die CDH, ebenso wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), die Beibehaltung der Abschlagzahlungen zur Überbrückungshilfe III auch über den Beginn der regulären Antragsprüfungen bzw. Auszahlungen der Bundesländer an die Unternehmen hinaus. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) wollte die Abschlagzahlungen nämlich ab diesem Zeitpunkt stoppen und dazu deren Regelung nachträglich ändern. Da aber die Prüfung und Bearbeitung eines Antrages auf Überbrückungshilfe III mehrere Wochen dauern kann, stünden Unternehmen in dieser Zeit ohne Hilfen da, was die Existenz vieler Antragsteller gefährden würde.

Auch über den beschlossenen Härtefallfonds von rund 20 Millionen Euro ist zwischen beiden genannten Ministern bzw. ihren Ministerien Streit entbrannt. Das Bundesfinanzministerium verlangt kategorisch eine hälftige Finanzierung von Bund und Ländern dieses Fonds für Unternehmen, die keine sonstigen Hilfsprogramme nutzen können. Altmaier sieht darin eine Gefährdung der schnellen Auszahlung von Hilfen aus dem Härtefallfonds und damit von dessen Erfolg, obwohl genügend Bundesmittel zur Verfügung stünden, um auf eine Mitfinanzierung durch die Länder verzichten zu können. Die CDH hat sich der Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Altmaier angeschlossen und, gerade für Härtefälle, schnelle Hilfen gefordert.

CDH-Statistik 2020

Im regelmäßigen Abstand von 2 Jahren führt die IFH Köln GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V. die Erhebung und Auswertung der CDH-Statistik durch. Die Ergebnisse der Erhebung des Jahres 2020 liegen nun vor. Umsatz- und Ergebnisdaten sowie Kostenstrukturdaten beziehen sich auf die Jahre 2018 bis 2019. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Die Bruttoprovisionseinnahmen sind 2019 gegenüber dem Vorjahr im Wirtschaftsbereich Bauwesen, zu dem auch Haustechnik gehört, um 12,9% angewachsen. Der durchschnittlich vermittelte Warenumsatz ist 2019 gegenüber dem Vorjahr sogar um 15,1% gestiegen.

Der Anteil der Handelsvertretungen, die Eigengeschäfte tätigen, ist 2020 auf 36,9% der Betriebe gestiegen. Im Wirtschaftsbereich Bauwesen war deren Anteil mit 31,4% leicht unterdurchschnittlich. Deren Umsatz aus Eigengeschäften ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 107,5% (!) gestiegen. Der Anteil der Betriebsausgaben an den Einnahmen hat sich 2019 gegenüber 2018 im Wirtschaftsbereich Bauwesen von 70,1% auf 47,8% drastisch verringert. Die durchschnittliche Anzahl der Vertretungen je Handelsvertretung hat sich im Wirtschaftsbereich Bauwesen 2020 von 4,8 auf 4,3 spürbar verringert. Der Anteil der Handelsvertretungen mit ausländischen Vertretungen ist hier von 42,6% auf 43,9% leicht gestiegen. Der Anteil der ausländischen Vertretungen an allen vertretenen Unternehmen im Wirtschaftsbereich Bauwesen ist dagegen von 38,5% auf 37,2% leicht zurückgegangen.

Pro Beschäftigtem (Vollzeitäquivalent) wurde 2019 im Durchschnitt im Wirtschaftsbereich Bauwesen ein Warenumsatz von nahezu 3,4 Mio. EUR vermittelt und ein Bruttoprovisionserlös von über 251.000 EUR erwirtschaftet. Pro Beschäftigtem im Außendienst sind das im Durchschnitt über 5,8 Mio. EUR vermittelter Warenumsatz und 434.000 EUR Bruttoprovisionserlös.

Der vollständige Ergebnisbericht „Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen – Daten – Fakten 2020“ ist als PDF-Datei oder in gedruckter Form im Online-Shop der CDH-Wirtschaftsdienst GmbH zum Preis von 79,00 EUR inkl. 7% MwSt., in gedruckter Form zzgl. Versandkosten, bestellbar unter <https://www.cdh-wdgmbh.de/produkt-kategorie/betriebswirtschaft/>

Zoll-und-Reise-App des BMF

Die App „Zoll und Reise“ des BMF hilft Urlaubern, schnell und einfach herauszufinden, welche Waren bei der Einreise nach Deutschland erlaubt sind und wovon man besser die Finger lassen sollte. Ein integrierter Freimengenrechner zeigt, was abgabenfrei nach Deutschland mitgebracht werden kann. Um Roaming-Gebühren im Ausland zu vermeiden, benötigt die App nach der Installation keine Internetverbindung. Wie viele Stangen Zigaretten dürfen abgabefrei eingeführt werden? Wie sieht es mit der Uhr aus, die im Urlaubsland so viel billiger ist als zuhause? Mit Hilfe dieser App sind Sie über alle Zoll-verwandten Zweifel erhaben und können unbesorgt die Heimreise antreten. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Apps_Rechner/Zoll-Reise-App/zoll-reise-app.html